



Protokollauszug vom 2. Dezember 2025

380 40.10.22 Einschulungsklassen

Aufhebung der Einschulungsklassen

Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Das Angebot der Einschulungsklassen wird auf das Schuljahr 2026/27 aufgehoben.
2. Die Schulpflege beauftragt das Departement Schule und Sport die Änderungen im Sonderpädagogikstatut der Stadt Winterthur (SRS 4.1-7) zu veranlassen.
3. Die Schulpflege beauftragt die Leitung Bildung die personalrechtlichen Angelegenheiten zu regeln.
4. Ziffer 2.3 und 3. der Begründung werden nicht veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Geschäftsführung, Bildung & Innovation, Personaldienst, Rechtsdienst, Schulverwaltung, Sonderpädagogik, Schulpsychologischer Dienst

Begründung

1. Ausgangslage

1.1 Projektauftrag der Schulpflege

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 21. Mai 2024 auf Empfehlung der Leitung Bildung die Umgestaltung und entsprechende Ressourceneinsatzplanung des Einschulungsklassenmodells für das Schuleintrittsjahr bei Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf innerhalb eines Projektauftrags¹ in Auftrag gegeben.

1.2 Kantonale Ausgangslage

Einschulungsklassen sind vom Kanton Zürichⁱⁱ als ein fakultatives pädagogisches Angebot definiert. Gemäss der kantonalen Verordnung über sonderpädagogische Massnahmenⁱⁱⁱ (VSM, § 17) «werden noch nicht schulbereite Kinder nach dem Kindergarten auf den Besuch der ersten Klasse der Primarstufe vorbereitet». Die Einschulungsklasse soll gezielt Kompetenzen, die auf den Eintritt in die 1. Klasse vorbereiten, vermitteln und ist nicht mit einem dritten Kindergartenjahr gleichzusetzen. Sie umfasst maximal 14 Schülerinnen und Schüler.

1.3 Kommunale Ausgangslage

Die Stadt Winterthur führt aktuell zwei solcher Einschulungsklassen (Guggenbühl und Schönengrund). Sie sind im Bildungsteam Mitte und Nord verankert. Die Situationsanalyse der Einschulungsklassen vom Herbst 2023, welche am 05. Oktober 2023 der Geschäftsführung präsentiert wurde, zeigte unter anderem, dass vermehrt Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen und fremdsprachige Kinder anstatt Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf in Einschulungsklassen eingeteilt werden. Die Schüler:innenzahl der Einschulungsklassen beläuft sich im Schuljahr 2025/26 auf insgesamt 15 Schüler:innen (Stand 27. August 2025), sieben im Schönengrund und acht im Guggenbühl.

1.4 Einflussnehmende historische Entwicklungseckpunkte

Die Kindergartenstufe wurde 2005 im Kanton Zürich zu einem Teil der Volksschule, wodurch sich der Schuleintritt an den Beginn des Kindergartens verschob. Der Beitritt des Kantons Zürich zum HarmoS-Konkordat (2008) und die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 (2018) haben die Gliederung des Schulwesens neu in eine Struktur nach Zyklen veranlasst. Deshalb sind die Einschulungsklassen seither inmitten des Zyklus 1 eingegliedert. Weiter wurde zwischen 2014 und 2020 der Stichtag der Einschulung vom 30. April auf den 31. Juli verschoben und somit das Einschulungsalter der Kinder herabgesetzt.

2. Erwägungen

2.1 Aufhebung des Angebots der Einschulungsklassen

Gemeinden können Einschulungsklassen nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen (§ 35 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005, LS 412.100, abgekürzt: VSG). Bei einer Aufhebung der Einschulungsklassen treten die Kinder gemäss den Ausführungen des Kantons Zürich^{iv} in die Regelklasse ein und werden dort im Rahmen der integrativen Förderung unterstützt.

Gemäss der aktuellen Forschungslage^v profitieren in den Regelunterricht inkludierte Schüler:innen von einer wohnortnahen Beschulung, erleben weniger Stigmatisierung sowie eine stärkere soziale Kompetenzentwicklung und sie erzielen mindestens vergleichbare Lernfortschritte wie in separierenden Settings. Für alle Schüler:innen der Regelklasse bringt die Inklusion den Vorteil von zusätzlichen Lernmöglichkeiten zur Stärkung der überfachlichen Kompetenzen, etwa in den Bereichen Wertentwicklung, Toleranz, Sozialkompetenz.

Kinder, welche die Einschulungsklassen besuchen, werden nach bereits zwei besuchten Schuljahren im eingewohnten Kindergarten in das separierende Setting der Einschulungs-

klasse überführt. Sie verlassen ihr gewohntes Umfeld im Zyklus 1 für die Zeit in der Einschulungsklasse. Danach steht ihnen erneut ein Wechsel zurück in eine Regelklasse bevor. Daraus entstehen zusätzliche, institutionalisierte Hürden für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf.

Jedoch sind Stabilität, Sicherheit und Bindung wichtige Eckpfeiler für die Entwicklung von Kindern, insbesondere im Zyklus 1. Für ihr Wohlbefinden und für eine entwicklungsförderliche Umgebung wirkt ein vertrautes Umfeld unterstützend.

Einschulungsklassen wirken separierend. Die Schulpflege Winterthur verfolgt in ihren Legislaturzielen die Stärkung eines inklusiven Ansatzes. Zu diesem Ziel trägt die Aufhebung von Einschulungsklassen bei.

Die Herabsetzung des Einschulungsalters bedingt eine Orientierung aller Schulstufen an jüngere Kinder. Die Gestaltung des Lehrplans nach Zyklen unterstützt diese Entwicklungsorientierung und setzt gemeinsame Lernziele zwischen Kindergartenstufe sowie 1. und 2. Klasse. Dies fördert langfristig einen fliessenden Übergang zwischen Kindergarten und 1. Klasse. Die Aufhebung der Einschulungsklasse unterstützt die genannte Entwicklungsorientierung im Unterricht und hat dadurch Potenzial die Kooperation zwischen Kindergarten und 1. Klasse zu stärken.

Aufgrund dessen ist das Angebot der Einschulungsklassen auf das Schuljahr 2026/27 aufzuheben. Die Leitung Bildung verantwortet und leitet die Aufhebung der beiden Einschulungsklassen in den Schulen Guggenbühl und Schönengrund auf das Schuljahr 2026/27 in enger Kooperation mit den betroffenen Schulleitungen. Sie melden die Aufhebung dem Volksschulamt.

2.2 Auftrag zur Anpassung der relevanten Rechtsgrundlagen

Die Schulpflege beauftragt das Departement Schule und Sport die notwendigen Änderungen im Sonderpädagogikstatut der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 (SRS 4.1-7) zu veranlassen.

4. Interne Kommunikation

- Über den Beschluss wird in der Geschäftsführung informiert.
- Kommunikation via Leitung Bildung an: Schulleitende und Lehrpersonen der aktuellen Einschulungsklassen, Alle Lehrpersonen der Schuleinheiten Schönengrund und Guggenbühl.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich. Ziffer 2.3 und Ziffer 3 der Begründung betrifft Personalgeschäfte und wird daher gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 03.12.2025

-
- ⁱ Stadt Winterthur (o.D.) *WSP-Sitzung vom 21. Mai 2024*. Abgerufen am 17.10.2025, von <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflege/beschluesse-schulpflege/wsp-sitzung-vom-21-mai-2024>
- ⁱⁱ Kanton Zürich. (o.D.). *Besondere Klassen*. Abgerufen am 17.10.2025, von <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volkschule-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-besondere-klassen.html>
- ⁱⁱⁱ Kanton Zürich. (2022). *Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)*. Abgerufen am 17.10.2025, von https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-412_103-2007_07_11-2008_08_18-115.html
- ^{iv} Kanton Zürich. (o.D.). *Besondere Klassen*. Abgerufen am 17.10.2025, von <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-besondere-klassen.html>
- ^v Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik. SZH. (o.D.) *Literaturliste*. Abgerufen am 17.10.2025, von <https://www.szh.ch/themen/schule-und-integration/schulische-integration/literaturliste>